



Beitragsolidarität für eine finanziell handlungsfähige Partei

Anpassung der Finanzordnung, Einmalige Erhöhung der Mitgliedsbeiträge

Finanzielle Handlungsfähigkeit ist eine der Grundvoraussetzungen für eine politisch handlungsfähige Partei. Deshalb hat der Bundesparteitag auf Vorschlag des Parteivorstandes eine neue Beitragstabelle (§ 1 Finanzordnung) beschlossen um die finanzielle Handlungsfähigkeit der SPD stärken:

Monatsnettoeinkommen	bis 1.000 €	bis 2.000 €	bis 3.000 €	bis 4.000 €	bis 6.000 €	ab 6.000 €
Monatsbeitrag	6,00 €	8,00 €	26,00 €	47,00 €	105,00 €	
		16,00€	32,00 €	63,00 €	158,00 €	
		21,00€	37,00 €	79,00 €	263,00 €	300,00 € und mehr

Die Änderung tritt zum 1. Juli 2020 in Kraft.

Außerdem hat der Bundesparteitag auf Vorschlag des Parteivorstandes eine nach Beitragshöhe gestufte einmalige Erhöhung der Mitgliedsbeiträge beschlossen um die finanzielle Handlungsfähigkeit der SPD stärken:

- 1) Der Beitrag für Mitglieder mit einem Beitrag zwischen 6,00 und 19,99 Euro wird zum 01.07.2020 zusätzlich zur jährlichen statutengemäßen Anpassung einmalig um 2,5 % erhöht.
- 2) Der Beitrag für Mitglieder mit einem derzeitigen Beitrag von 20,00 Euro und mehr wird zum 01.07.2020 zusätzlich zur jährlichen statutengemäßen Anpassung einmalig um 5 % erhöht.
- 3) Der Monatsbeitrag aller Mitglieder, deren Beitrag zum 01.07.2020 auf 6,- Euro angehoben wurde, wird im Jahr 2020 nicht weiter erhöht.

Da die SPD bei weitem nicht wie andere Parteien auf Großspenden zurückgreifen kann, ist sie in besonderer Weise auf die Einnahmen aus den Beiträgen ihrer Mitglieder angewiesen.

Steigende Personalkosten und notwendige Investitionen im Bereich der Digitalisierung auf der einen und die Einnahmeverluste aus der Staatlichen Parteienfinanzierung durch die Halbierung der Stimmzahl bei den Bundestagswahlen seit 1998 auf der anderen Seite, haben die finanzielle Situation der Partei dramatisch verschlechtert.

Der Parteivorstand hat deshalb umfangreiche Konsolidierungsmaßnahmen auf den Weg gebracht. Diese beinhalten neben Maßnahmen zur Senkung der Personalkosten auch Kürzungen bei Wahlkampfprücklagen und Einsparungen im Bereich der laufenden politischen Arbeit.

Im Rahmen des Erneuerungsprozesses der Partei muss neben diesen Konsolidierungsmaßnahmen ebenso ein gemeinsam organisierter effizienter Ressourceneinsatz von Landesverbänden/Bezirken und PV vorgebracht werden.

Trotz der geschilderten Konsolidierungsmaßnahmen erfordert die Sicherung der finanziellen Handlungsfähigkeit der Partei auch gezielte Maßnahmen zur Verbesserung der Beitragseinnahmen. Angesichts der Tatsache, dass der letzte systematische und nachhaltige Eingriff in die Beitragsordnung, die Einführung der jährlichen Beitragsanpassung, der SPD schon 16 Jahre zurückliegt, sind die hier vorgeschlagenen Maßnahmen angemessen.

Vor dem Hintergrund dieser Entwicklungen haben die Schatzmeister und Kassierer der Landesverbände und Bezirke gemeinsam mit dem Bundesschatzmeister nach langen Beratungen Vorschläge zur Stärkung der Einnahmen aus Beiträgen erarbeitet, um Investitionen in moderne Kommunikation, mehr Mitgliederbeteiligung und die Sicherung der Präsenz vor Ort zu ermöglichen. Ebenso hat die Organisationspolitische Kommission weitere Projekte im Bereich der Parteiorganisation entwickelt, deren Realisierung auch mit Investitionen und laufenden Kosten verbunden ist.

Mit den Änderungen des § 1 der Finanzordnung sowie der einmaligen Erhöhung des Mitgliedsbeitrages wird es am Ende gelingen können, die finanzielle Handlungsfähigkeit der Partei wieder zu stärken. Über den organisatorischen Ablauf werden die Vorsitzenden und Finanzverantwortlichen laufend informieren.

Heino Baumgarten
Bezirksgeschäftsführer